

Hinweise und Festlegungen zu Ausschreibungen

Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt

Einreichung der Angebote

Die Abgabe der Angebote ist **ausschließlich elektronisch in Textform (ohne Signatur)** über die Vergabeplattform von eVergabe.de (AI Bietercockpit) möglich.

- ➔ Die Abgabe der Angebote per E-Mail, Fax oder Papier ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist es nicht zulässig, Angebote über die Nachrichtenfunktion des AI Bietercockpits einzureichen. Angebote, die in dieser Form abgegeben werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- ➔ Mit dem Angebot ist das **verpreiste Leistungsverzeichnis zwingend im GAEB-Format x.84 (GAEB XML)** einzureichen **und nicht nochmals als PDF-Dokument**.
- ➔ Um Ausschlüsse in der Wertungsphase aufgrund ungültiger Signaturen zu vermeiden, ist die elektronische Angebotsabgabe nur in Textform möglich. Sie benötigen deshalb also weder eine qualifizierte noch eine fortgeschrittene Signatur.
- ➔ Das Formblatt HVA B-StB Angebotsschreiben wurde den Vergabeunterlagen nicht beigelegt, da nur das elektronische Angebotsschreiben über die Vergabeplattform von eVergabe.de (AI Bietercockpit) auszufüllen ist. Der Haken bei diesem Formblatt im Formblatt HVA B-StB Aufforderung zur Angebotsabgabe ist nicht zu beachten.
- ➔ Das Angebot ist nur mit dem ausgefüllten elektronischen Angebotsschreiben (VOB_ANGEBOTSSCHREIBEN.aiform) gültig. Fehlende Angaben können zum Abschluss führen.

Kommunikation (§ 11 EU VOB/A bzw. § 11 VOB/A)

- ➔ Die Kommunikation erfolgt **ausschließlich über die Vergabeplattform** von eVergabe.de (AI Bietercockpit).
- ➔ Das bedeutet, dass auch Teilnehmeranfragen zu den Vergabeunterlagen, Abforderungen im Vergabeverfahren und die bieterseitige Nachreichung von Unterlagen nur über dieses Kommunikationsmittel erfolgen.

Erstellung und Auswertung der GAEB-Dateien

- ➔ Die Übergabe der GAEB-Dateien erfolgt durch den AG in der Datenart 83 nach **GAEB DA XML 3.2**. Eine Umwandlung oder Bearbeitung der GAEB-Dateien in andere Standards kann dazu führen, dass Preise nicht korrekt an den AG übertragen werden und in der AVA-Software des AG nicht angezeigt werden. GAEB XML ist das einzig zugelassene Format!
- ➔ Die im GAEB-Ur-Leistungsverzeichnis vorgegebene **Positionsstruktur darf nicht verändert werden**. Eine Veränderung führt dazu, dass die GAEB-Dateien des Bieters nicht korrekt ausgelesen wird (Abgleich der Ur-Datei und der Bieter-Datei im AVA-Programm des AG schlägt fehl).
- ➔ Das Straßen- und Tiefbauamt verwendet als AVA-Programm „RIB iTWO“. GAEB-Dateien der Bieter, die aufgrund beschädigter Dateien oder von Bieter vorgenommenen Änderungen in der ursprünglichen GAEB-Datei mit dieser Software nicht ausgelesen werden können (also Preise nicht angezeigt werden), werden von der Wertung ausgeschlossen.
- ➔ **Es gilt nur der Inhalt der GAEB-Datei.**